

DIE SITZUNGSVERTRETUNG IN DER STAATSANWALTSSTATION VERWEIGERN

EIN ERFAHRUNGSBERICHT

An das Jurastudium schließt sich auf dem Weg zur „Volljurist_in“ das Referendariat an. In den meisten Bundesländern, so auch in meinem, ist unter anderem ein dreimonatiger Arbeitseinsatz bei der Staatsanwaltschaft (StA) obligatorisch. Die öffentliche Repräsentation dieser Behörde in Gerichtsprozessen war etwas, was ich nicht machen wollte und – schließlich – auch nicht getan habe.

Schon im Studium fühlte ich mich bei dem Gedanken unwohl, dass für die Anwält_innenzulassung erforderliche zweite Staatsexamen nur ablegen zu dürfen, wenn ich vorher auch drei Monate als Staatsanwältin gearbeitet haben würde. Politisch trete ich für eine Welt ohne Knäste ein. Selber Strafen fordern zu sollen, Anklagen zu schreiben und Plädoyers über Angeklagte halten zu müssen – das würde ich kaum vor mir selbst vertreten können.

Was also tun? Die Frage wurde dringlicher, je näher der besagte Zeitraum rückte. Nachdem ich Oma Wetterwachs' Artikel¹ gelesen hatte, fasste ich Mut und dachte, auch ich versuche es mit einem Kompromiss.

Die Station setzt sich nämlich aus zwei Elementen zusammen. Zum einen die Arbeit an Akten; hierfür wird mensch einem/einer Staatsanwält_in zugeteilt, die nach eigenem Ermessen Akten an den/die Referendar_in weiterreicht, die mensch dann eigenständig, wiewohl oft mit Ergebnisvorgabe, bearbeitet. Zum anderen die sogenannte Sitzungsvertretung, also die Vertretung der StA vor Gericht, das Vortragen der Anklage, Befragen der Angeklagten und Zeug_innen bis hin zum Abschlussplädoyer mit konkretem Antrag zur Strafhöhe. Vertreten wird dabei nicht das selbst Verfaste, sondern einigermaßen beliebig ausgewählte Fälle, die nicht einmal der eigenen Abteilung entstammen.

Ich würde mich also für die Schreibtischarbeit einem Referat für Wirtschaftskriminalität zuweisen lassen, wo zumindest eine andere als die für gewöhnlich vor Strafgerichten vertretene Klasse verfolgt wird. Die Sitzungsvertretung aber, wo mensch in schwarzer Robe Anklageschriften verlesen und Strafen fordern soll, in Fällen, die jemand anderes bearbeitet hat, mit strikt vorgegebenen „Tarifen“, die gefordert werden müssen, und ohne die Möglichkeit, eigenständig der Einstellung zuzustimmen – dafür würde ich meine Mitarbeit verweigern.

Ein Plan entsteht...

Ich hatte mich vorher mit Bekannten ausgetauscht, die auch im Referendariat waren oder es schon absolviert hatten. Es stellte sich heraus, dass die meisten eine andere Strategie gefahren waren. Sie hatten versucht, die Strafen möglichst gering zu halten.

Ich wollte also die „ehrliche“ Variante ausprobieren. In meiner „Unterstützungsgruppe“, Freund_innen, mit denen ich meine Prob-

lemchen mit dem Referendariat regelmäßig besprechen konnte, überlegten wir uns, dass wir es am sinnvollsten fänden, von Anfang an Klartext zu sprechen, und diese Arbeit offen zu verweigern.

Daher sprach ich, nachdem die Strafrechtsstation etwa drei Wochen lang lief, meine Ausbilderin auf mein Vorhaben an, keine Sitzungsvertretung machen zu wollen, und begründete das mit einer etwas moralisierenden Argumentation, dass ich mir nicht vorstellen könnte, mir anzumaßen, das Leben anderer zu ruinieren und so weiter, sowie einer Parallele zum Wehrdienst, wo es ja auch möglich war, den Dienst am staatlichen Gewaltmonopol zu verweigern, wenn mensch keine Gewalt anwenden wollte. Das sei ihr persönlich egal, war ihre Antwort, ich müsse allerdings mit der für Referendar_innen zuständigen Koordinatorin, Frau K., sprechen. Gut, also ging ich zu Frau K. und trug ihr dasselbe vor. Sie war zwar etwas empört und konnte meine Argumentation auch – wenig überraschend – nicht nachvollziehen, sagte aber, für sie sei das in Ordnung, es gebe gerade eh zu viele Referendar_innen für zu wenige Sitzungen, ich müsse das mit der Referendar_innenabteilung des Oberlandesgerichtes (OLG) abklären.

Also rief ich dort an. Die Antwort war wieder die gleiche: Ihnen wäre das egal, ich solle das mit der StA abklären. Tja, und wenn das denen auch egal wäre? Dann wäre das wohl in Ordnung so.

Also wieder zurück zu Frau K. von der StA und ihr das Ergebnis mitgeteilt. „Gut,“ sagte Frau K., „dann trage ich hier halt ‚Kein Sitzungsdienst‘ ein.“

Das war ja einfach, dachte ich und ging freudestrahlend nach Hause.

...und bricht zusammen

Nach etwa einem weiteren Monat dann eine E-mail meiner Ausbilderin: „Hallo Frau Renz, Sie sind nun doch zum Sitzungsdienst eingeteilt worden.“ Mist, dachte ich. Und leider auch keine besonders schönen Fälle sagte „meine“ Staatsanwältin am nächsten Morgen. Einmal Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, und zum anderen zwei mutmaßlich heroinabhängige Räuber, die beide schon Bewährungsstrafen im Bundeszentralregister hatten und nun für eine sagenhafte Beute von mehreren Coladosen und etwas Münzgeld eine erste Haftstrafe ohne Bewährung kassieren sollten.

Meine Reaktion war dann eher impulsiv: Das mache ich nicht. Die Akten nahm ich gar nicht erst mit.

Stattdessen ging ich direkt zu Frau K., die im gleichen Gebäude ihr Büro hat. „Frau K., es war doch abgesprochen, dass ich keine Sitzungsvertretung machen muss.“ „Ja,“ sagte Frau K. und konnte ihr Grinsen schlecht verbergen, „aber nach unserem Gespräch habe ich noch mal mit ihrer Ausbildungsstelle telefoniert und mir wurde schlussendlich bestätigt, dass auch die Sitzungsvertretung notwendiger Teil der Ausbildung ist und Sie nicht so einfach darauf verzichten könnten.“ „Schön und gut,“ antwortete ich, „aber das zu machen

kommt für mich ehrlich gesagt nicht in Frage.“ „Tja, das müssen Sie mit ihrer Ausbildungsstelle klären.“

Also rufe ich wieder beim OLG an. Und werde zu der für „Grundsatzfragen und allgemeine Sachen in Referendarangelegenheiten sowie Disziplinarvorgänge“ zuständigen Sachbearbeiterin durchgestellt. Diese weiß schon über meinen Fall Bescheid. In einem dreiviertelstündigen Telefonat erklärt sie mir in ausfallendem Tonfall, dass mir augenscheinlich die Eignung fehlen würde, diese Ausbildung zu durchlaufen, ferner die Befähigung zum Richteramt sowie die notwendige Sicherheit, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen und zu verteidigen und überhaupt jedes rechtsstaatliche Gefühl.

Meine Argumentation mit dem Wehrdienst wischt sie weg. Ich hätte mir ja ein anderes Studium aussuchen können. Ich wolle ja einen Präzedenzfall schaffen und das käme gar nicht in Frage und eigentlich bräuchte ich mir jetzt auch gar nicht mehr zu überlegen, ob ich in diesem Fall die Sitzungsververtretung doch noch machen wolle, meine Ungeeignetheit habe sich bereits jetzt herausgestellt und sie sehe keine andere Möglichkeit, als mich vorzeitig aus der Ausbildung zu entlassen.

Und es wird ein – Kompromiss?

Ich bekomme es ganz schön mit der Angst zu tun. Sollte sich ein fünfjähriges, ziemlich langweiliges Studium nun als mehr oder weniger umsonst herausgestellt haben?

Da fiel mir ein, dass auch sie ja eine Vorgesetzte hatte, deren Telefonnummer allerdings nicht im Netz stand. Mit der wollte ich dann doch wenigstens auch noch mal geredet haben. Wann diese denn da sei? Momentan nicht, aber in einer halben Stunde sei sie wieder im Haus und meine Gesprächspartnerin wolle ohnehin noch mit ihr sprechen. „Wunderbar, dann stoße ich doch einfach dazu“, sage ich etwas frech. „In einer halben Stunde, ok?“

Auf dem Weg führe ich mehrere Telefonate mit Genossinnen, die mich beruhigen: So schnell würde das mit der Entlassung nicht möglich sein, ich solle mich nicht so einschüchtern lassen, schließlich sei das Referendariat ja eine subjektive Zulassungsvoraussetzung, der Ausschluss unterliege daher nach Art. 12 Grundgesetz, der Berufsfreiheit, besonders strengen Voraussetzungen. Wahrscheinlich handele es sich nur um einen Bluff.

In dem folgenden Sechsaugengespräch wird schnell klar, woran beide Seiten ihr Hauptinteresse haben: Ich will die Sitzungsververtretung nicht machen, die anderen beiden wollen keinen Präzedenzfall schaffen, auf den sich dann andere berufen könnten. Nachdem ich noch einmal meine Probleme mit Knästen darstelle, macht die Chefin den Vorschlag, ich möge doch wenigstens den – nicht haftrelevanten – Widerstandsfall machen. Ich lehne ab. Auch bei einem solchen Fall, der mit mir und anderen Genoss_innen oft genug gespielt wurde, kann ich mir nicht vorstellen, auf der falschen Seite zu stehen.

Zum Schluss dann der „gesichtswahrende“ Kompromiss: Ich solle mich am Tag der Sitzungsververtretung einfach krankmelden. Die Referendar_innenabteilung werde dies Frau K. von

der StA vorab mitteilen und sie anweisen, mich für keine weiteren Sitzungsververtretungen mehr einzuteilen. Ich willige nach einigem Überlegen ein. Klar, das mit dem Krankmelden hätte ich leichter haben können, andererseits hatte mir das Gerede von der Entlassung samt entsprechendem „Vermerk“ ganz schön Angst gemacht.

Was zu tun bleibt

So bleibt der „Präzedenzfall“, das politische Verweigern der Sitzungsververtretung, wohl Leuten vorbehalten, die etwas stärkere Nerven haben als ich.

Und nicht nur das: Wer z.B. in der Zivilstation einer für Mietrecht zuständigen Richterin am Amtsgericht zugewiesen wird, kann auch beobachten, dass die Verurteilung zur Räumung von Wohnraum für die Betroffenen deutlich härter sein kann als eine strafrechtliche Verurteilung zu einer Geldstrafe. Auch hier eröffnet sich also ein weiteres Feld für arbeitspolitische Pionierarbeit.

Schreibt von Euren Erfahrungen!

Mein „Stationszeugnis“ habe ich mir bisher nicht angesehen; würde es überhaupt relevant ist, konnte mir bis jetzt aber auch noch niemand sagen. Jedenfalls werde ich nun des Öfteren bei Telefonaten mit der Abteilung, bei Krankmeldungen, Urlaubs- oder Elternzeitanträgen auf etwas seltsame Vermerke und Zettel, die in meiner Personalakte rumfliegen, angesprochen, mit dem Hinweis, dass die Sitzungsververtretung bei der StA aber eigentlich zur Ausbildung dazugehöre...

Inge Renz

¹ Oma Wetterwachs, Den Kopf einziehen? Die Staatsanwaltschaftsstation im Referendariat, Forum Recht 02/2008, 66.

Anzeige



Informativ, knapp und klar:

Ossietzky

Die Schaubühne seit 1905
Die Weltbühne seit 1918
Ossietzky seit 1998



Ossietzky – die Zeitschrift, die mit Ernst und Witz das Konsensgeschwafel der Berliner Republik stört.
Informativ, knapp und klar: **Ossietzky**

Ossietzky erscheint alle zwei Wochen im Haus der Demokratie und Menschenrechte, Berlin – jedes Heft voller Widerspruch gegen angstmachende Propaganda, gegen Sprachregelung, gegen das Plattmachen der öffentlichen Meinung durch die Medienkonzerne, gegen feigen Selbstbetrug.

<p>Bestelladresse: Verlag Ossietzky GmbH Weidendamm 30 B 30167 Hannover Fax 0511 - 21 55 126 ossietzky@interdruck.net</p>	<p>Jahresabo / Geschenkabo 25 Hefte € 58,- (Ausland € 94,-), Halbjahresabo / Geschenkabo 12 Hefte € 32,- Jahresförderabo € 104,- www.ossietzky.net</p>
--	--